



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau Zentrale Aufgaben -
Stadtökologie und
Ausgleichsflächen
Bau-GZ3

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.08.2025

Saisonaler Schutz des Feuchtbiotops am Riemer See zur Brutzeit

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07924 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 als Antrag beschlossen, dass die Landeshauptstadt München darum gebeten wird, Maßnahmen zum saisonalen Schutz des Feuchtbiotops am Riemer See zur Brutzeit zu ergreifen.

Der Antrag des Bezirksausschusses beinhaltet

1. Eine saisonale Umzäunung des am Riemer See westlich der Brücke gelegenen Feuchtbiotops mit zwei Wasserbecken während der Brutsaison.
2. Anbringung einer Leine mit Schwimmern östlich vom See, ähnlich wie die Leinen, die zur Trennung von Bahnen in Schwimmbädern verwendet werden. Gemeint ist offenbar – wie in der Begründung zu dem Antrag ausgeführt wird, dass eine solche Leine östlich der Brücke über den See am Ende der Flachwasserzone und dem Beginn des tiefen Wassers im Badebereich.

Begründet wird der Antrag unter anderem mit der regelmäßigen Störung während der Brutzeit, vor allem durch badende Hunde.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Situation am Riemer See wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals gemeinsam zwischen dem Bezirksausschuss 15 und dem Baureferat (Gartenbau) erörtert.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

So haben sowohl im Juli 2020 (aufgrund des STR-Antrages Nr. 20-26 / A 00129 v. 15.06.2020 „Riemer See – Staudenbeete, Röhricht und Uferbereiche schützen“), als auch im November 2021 (aufgrund des BA-Antrages Nr. 20-26 / B 03077 v. 23.09.2021 „Riemer See: Schutz der Staudenbereiche am Südufer und Begründung der Mauer am Nordufer“) gemeinsame Ortstermine stattgefunden.

Ein Ergebnis dieser Begehungen war, dass eine bauliche Abgrenzung wegen der Größe des Geländes nicht praktikabel und aus gestalterischen Gründen nicht wünschenswert ist. Auch eine temporäre Umzäunung der beiden Feuchtbiotope westlich der Brücke mit einem Bauzaun oder ähnlicher Begrenzung ist aus Gründen des Landschaftsbildes nicht wünschenswert.

Aufgrund der hohen Fluchtdistanz der Vögel wäre eine Umzäunung nahe dem Ufer der Feuchtbiotope nicht zielführend. Bei einer Umzäunung in größerer Entfernung zu den Feuchtbiotopen, was aufgrund der hohen Fluchtdistanz nötig wäre, um eine geringere Störung zu bewirken, hat eine große Länge der Umzäunung zur Folge, was wiederum massiver wirkt und höhere Kosten verursacht.

Eine saisonale Umzäunung würde so bei der hier notwendigen Länge zusätzliche Kosten sowie personellen Aufwand beim Auf- und Abbau verursachen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sowie personellen Ressourcen stehen dem Unterhalt aktuell bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht zur Verfügung.

Das RKU teilt hierzu folgendes mit:

„Die Flachwasserzone am westlichen Ende des Riemer Sees und die beiden Überlaufbecken eignen sich in der Tat mindestens bedingt für die Ansiedlung der in der Begründung zu dem Antrag des Bezirksausschusses genannten Vogelarten Teichhuhn, Blässhuhn, Zwergtaucher, Drosselrohrsänger, Teichrohrsänger und Rohrammer. Diese Arten sind - mit Ausnahme des Blässhuhns - auch mehr oder weniger störungsempfindlich.

Eine systematische Erfassung der Brutvogelarten im Riemer See liegt nicht vor. Gemäß der Roten Liste der Brutvögel Bayerns, Stand 2016 ist der Drosselrohrsänger als gefährdete Art eingestuft. Der Bestand dieses in Bayern seltenen Brutvogels gilt als stabil, der Erhaltungszustand als günstig (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Acrocephalus+arundinaceus>, abgerufen am 17.07.2025 um 14:45 Uhr). Die anderen Arten gelten in Bayern als ungefährdet.

In München sind Teichhuhn und Drosselrohrsänger Arten mit Schutzpriorität. Das Teichhuhn ist ein stadtweit seltener Brutvogel, der etwa 8-17 Brutpaare in München aufweist. Der Drosselrohrsänger brütet heuer mit einem Brutpaar im Westen des Stadtgebietes. Am Riemer See wurde er nach unserer Kenntnis 2020 und am Golfplatz Riem 2022 beobachtet, jeweils zur Brutzeit. Seitens RKU-III sind derzeit für keine der im Bezirksausschuss-Antrag genannten Arten Artenhilfsprogramme geplant.

Naturschutzfachlich ist das Anliegen des Bezirksausschussantrages nachvollziehbar. Die Durchführung der beantragten Maßnahmen könnte für eine gewisse Beruhigung der Flachwasserzone und der beiden Überlaufbecken sorgen. Ob nach Durchführung der Maßnahmen Brutvorkommen fortbestehen, größer werden oder eine Wiederansiedlung von Brutvogelarten erfolgt, ist offen. Dies müsste durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen werden. [...]"

Das vom Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. aufgestellte Informationsschild am Steg über den See ist aufgrund der Nähe zum Gewässer ein geeignetes Mittel zur Information der Nutzer über die Bedeutung des Riemer Sees für die Vogelwelt. Um die Nutzer zu erreichen, die nicht auf dem Steg laufen, sondern sich direkt am Rande der extensiv gepflegten Staudenfläche aufhalten, z.B. mit ihren Hunden, wären saisonal aufgestellte Hinweisschilder direkt im Uferbereich, die auf die Brutzeit hinweisen, sicher sinnvoll und hilfreich. Sollte der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. im Uferbereich weitere Hinweisschilder aufstellen wollen, würde das Baureferat dies unterstützen.

Die Anbringung einer Leine östlich vom See, wie man sie im Schwimmbad benutzt, um Bahnen abzutrennen, sind in Seen stärkeren Belastungen ausgesetzt (Wind, Wellen, Strömung), was die Schwimmketten stark belastet. Sie müssen stabil verankert sein z.B. mit Gewichten oder Erdankern, sonst treiben sie ab oder werden beschädigt. Außerdem muss sie laufend unterhalten und gewartet werden.

Am Riemer See sind bereits die Flachwasserbereiche für Nichtschwimmer von den tiefen Schwimmbereichen durch schwimmende Bojen in linienförmiger Anordnung abgegrenzt. Die Anbringung einer Schwimmleine als Absperrung der Biotopflächen kann zu Missverständnissen führen und die flachen Uferbereiche als Nichtschwimmbereiche interpretiert werden.

Die städtische Grünanlagenaufsicht und der im Riemer Park eingesetzte externe Aufsichtsdienst werden die Besucher*innen auf die Notwendigkeit der Vermeidung von Störungen der Ruhe während der Brutzeit der Vögel hinweisen. Wir werden unseren Aufsichtsdienst und die Grünanlagenaufsicht nochmals entsprechend sensibilisieren.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07924 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.